SCHULORDNUNG

(Fassung vom 12.05.2025)

LISE MEITNER GYMNASIUM
HAMBURG

In unserer Schule kommen täglich viele Menschen zusammen. Daher sind Regeln notwendig, damit ein vernünftiges Zusammenleben, Lernen und Arbeiten möglich ist.

1. Grundregeln des Zusammenlebens an unserer Schule

- Die Würde des Menschen ist unantastbar (Artikel 1 des Grundgesetzes).
- Niemand darf verletzt oder absichtlich gefährdet werden.
- Niemand darf bestohlen werden.
- Nichts darf mutwillig beschädigt oder zerstört werden.
- Jede:r ist für die Sauberkeit der Schulanlage mitverantwortlich.
- Es ist selbstverständlich, dass alle Beteiligten pünktlich sind und Verabredungen einhalten.

2. Aufenthalt in den Klassen- sowie Fachräumen

Die Unterrichtsgebäude sind ab 7.45 Uhr geöffnet und werden nach Unterrichtsende geschlossen**.** Außerhalb der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt in den Räumen nur während angemeldeter Nachmittagsveranstaltungen wie AGs, Kurse, Hausaufgabenbetreuung u.ä. erlaubt.

Alle Räume dürfen von Schüler:innen nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

Das Konsumieren von Essen und Getränken ist in Fachräumen untersagt.

Getränke werden ausschließlich aus verschließbaren Behältnissen getrunken.

3. Pausen

Die Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5 -10 verlassen während der Pausenzeiten, nach Unterrichtsschluss oder nach Ende der ganztägigen Betreuung die Klassenräume und Flure. Die Schüler:innen verbringen die beiden großen Pausen auf den beiden Schulhöfen (West- und Osthof) oder – im Zeitraum von den Herbst- bis zu den Märzferien und nach Ankündigung – im Meitner Forum. Die Lehrkräfte führen Aufsicht.

4. Abmeldung vom Unterricht / Krankmeldung

Sorgeberechtigte melden ihre erkrankten Kinder bis spätestens 8.00 Uhr über WebUntis ab. Volljährige Schüler:innen dürfen sich bei Krankheit selbst abmelden. Diese Form der Abmeldung gilt automatisch als „entschuldigt“.

Das Abwesenheitsprotokoll in WebUntis ist Grundlage für die in den Zeugnissen aufgeführten Fehlzeiten.

Andere als durch Krankheit bedingte Fehlzeiten werden nur bei vorheriger Beurlaubung durch die Klassenlehrkraft oder den/die Tutor:in akzeptiert. Abmeldungen vor oder nach Ferienzeiten können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

Krankmelde- und Entschuldigungsregelung an Prüfungstagen: Verpasste Prüfungsleistungen dürfen nur nachgeholt werden, wenn die erforderliche Entschuldigung (Jahrgangsstufen 5-9) bzw. ärztliche Bescheinigung (Jahrgangsstufen 10-12) vorliegt. Schüler:innen informieren sich selbstständig, sobald sie wieder die Schule besuchen, bei der jeweiligen Fachlehrkraft über die Möglichkeit, eine versäumte schriftliche Arbeit nachzuholen. Die Ankündigung des Nachschreibtermins kann per Mail über IServ erfolgen.

In den Jahrgangsstufen 5-10 kann das Nachschreiben auch ohne vorherige Ankündigung ab dem ersten Tag stattfinden, an dem der/die Schüler:in wieder die Schule besucht.

Wenn ein/e Schüler:in der Jahrgangsstufen 10-12 Prüfungsleistungen aus Gesundheitsgründen nicht abgelegt hat, ist nach der Genesung der Fachlehrkraft zum nächsten Unterrichtstermin unaufgefordert eine Entschuldigung bzw. ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Wird eine Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht erbracht, so entspricht diese der Note "ungenügend" (6) bzw. 0 Punkten.

Im Falle eines Fehlens bei einem angekündigten Nachschreibtermin ist **immer** eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

5. Verlassen des Schulgeländes

Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5 -10 sind während des Schulvormittags auf dem Schulgelände. Ab Jahrgangsstufe 7 dürfen sie in der Mittagspause zum Essen das Schulgelände verlassen.

6. Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum und auf dem Schulgelände

Die Schüler:innen reinigen täglich ihren Klassenraum. Dazu gehören das tägliche Fegen und das regelmäßige Leeren der Papier- und Plastikmülleimer. Nach Unterrichtsende stellen die Schüler:innen die Stühle hoch, schließen die Fenster, schalten das Licht aus.

Jede Klasse der Jahrgangsstufen 5-10 hat darüber hinaus in regelmäßigen Abständen Hofdienst.

7. Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten

Alle Schüler:innen dürfen Smartphones und andere elektronische Geräte (auch: Smartwatches, Kopfhörer, digitale Speichermedien) auf eigene Verantwortung mitführen. **Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5-6** dürfen diese jedoch **während des gesamten Schultages** und auf dem **gesamten Schulgelände** nur unsichtbar und stumm geschaltet bei sich tragen; für **Schüler:innen der Jahrgangsstufen 7-12 gilt diese Regelung von 8:00 - 13:30 Uhr, für den Aufenthalt in der Mensa und für die Unterrichtszeiträume des Nachmittags.**

Schüler:innen der Studienstufe können Smartphones und andere elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte während der Pausenzeiten und in Freistunden im Oberstufenraum und auf dem Außengelände nutzen.

Ton- und Bildaufnahmen berühren Persönlichkeits- und Urheberrechte und sind grundsätzlich verboten. Wer Aufnahmen von Mitschüler:innen oder Lehrkräften macht, muss neben juristischen Schritten auch mit schulischen Maßnahmen rechnen. Begründete Ausnahmen von allen oben formulierten Regelungen können für Unterrichtszwecke und in außerunterrichtlichen Einzelfällen von Lehrkräften sowie Mitarbeiter:innen des Schulbüros genehmigt werden.

Bei Nichtbeachtung der oben formulierten Regelungen sind die Lehrkräfte sowie Mitarbeiter:innen des Schulbüros dazu angehalten, die Geräte vorübergehend einzuziehen.
Ob Teile der Regelungen auch auf außerschulische Veranstaltungen und Klassenreisen angewendet werden, liegt in der Verantwortung der zuständigen Lehrkräfte.

Für eingezogene Geräte bzw. deren Abholung gelten folgende Regelungen:
Eingezogene Geräte können ab 13.30 Uhr während der Öffnungszeiten des Schulbüros abgeholt werden.

Bei wiederholter Zuwiderhandlung gelten folgende Regelungen:
Spätestens beim dritten Verstoß werden die Sorgeberechtigten schriftlich informiert.
Spätestens ab dem vierten Verstoß behält sich die Schule disziplinarische Maßnahmen vor.

8. Nutzung des Schulparkplatzes

Alle Verkehrsteilnehmer:innen müssen auf dem Parkplatz und in dessen Ausfahrt Rücksicht aufeinander nehmen. Fahrräder und Roller müssen in den dafür vorgesehenen Ständern, Mopeds auf dem eigens eingerichteten Bereich neben dem Lehrkräfteparkplatz abgestellt werden. Die Rettungswege müssen unbedingt für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Der Parkplatz darf erst nach der 6. Stunde auch von Eltern sowie Schüler:innen benutzt werden.

Der Parkplatz ist kein Aufenthaltsbereich für Schüler:innen.

9. Gefahrenvermeidung

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt und auch vor den Schultoren absolut unerwünscht. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten.
- Das Benutzen von Inlineskates, Skateboards, Rollern u.ä. ist wegen möglicher Verletzungsgefahren auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nicht erlaubt.
- Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol, Energydrinks und Drogen ist verboten.
- Das Mitbringen von Waffen und entsprechenden Attrappen jeder Art ist verboten.
- Das Mitbringen und Durchführen von Gewinn-, Glücks- und Geldspielen ist verboten.

10. Hausrecht

Die Schulleitung übt das Hausrecht auf dem Schulgrundstück aus. Jede Lehrkraft wie auch die Hausmeisterei vertritt in dem jeweiligen Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts.

Andere Personen als Schüler:innen und Schulpersonal dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Schulbüro oder in der Hausmeisterei auf dem Gelände aufhalten.

11. Verstöße gegen die Schulordnung

Hält sich ein:e Schüler:in nicht an die in der Hausordnung dargelegten Grundsätze und Regeln, so ist die Klassenleitung/Tutor:in zu informieren, die über angemessene Maßnahmen entscheidet. In schwerwiegenden Fällen oder bei Eilbedürftigkeit wird ein Mitglied der Schulleitung einbezogen.

Bei Verstößen gegen die vorgegebenen Regeln können neben den üblichen Ordnungsmaßnahmen auch Tätigkeiten im sozialen Bereich veranlasst werden. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung außerhalb der Unterrichtszeit werden strafrechtlich verfolgt.

Am 19. Juni 2025 durch die Schulkonferenz des LMG verabschiedet.

Wir akzeptieren die Schulordnung des Lise-Meitner-Gymnasiums (Stand: Juni 2025)

${schueler.nachname},${schueler.vorname} ${klasse}

Schülername Klasse

Datum/Unterschrift Schüler:in

Datum/Unterschrift Sorgeberechtigte/r